Stadt Halle (Saale) 02.03.2018
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kita am 9.3.2018
Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr: VI/2018/03840
TOP: 6.1.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Gemäß § 5 (5) KiFöG LSA hat der Träger der Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung zu sichern.
Dem Träger der Tageseinrichtung ist es überlassen, wie er die Mittagsversorgung gewährleistet. Er kann die Mittagsmahlzeit selbst anbieten, indem er sie zum Gegenstand der Gesamtleistung der Tageseinrichtung macht. Alternativ kann er die Mittagsmahlzeit durch externe Anbieter absichern, an die die Eltern die Vergütung direkt auf gesonderter vertraglicher Grundlage zu zahlen haben.

Die bisherige Formulierung aus der Satzung 27.11.2013 wurde gestrichen, da die Mittagsversorgung an sich bereits im KiFöG LSA geregelt ist. Der Tatbestand ist damit nicht über Satzung regelungsbedürftig.

Der Träger der Kindertageseinrichtung - und nicht die Eltern – hat die Mittagsversorgung zu sichern. In die Trägerhoheit soll durch Satzungsregelung nicht eingegriffen werden, wenn dies nach den Gegebenheiten nicht erforderlich ist.

Die Satzung bindet ohnehin nur den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale). Sie entfaltet keine Bindungswirkung auf andere Träger.

Die gelebte Praxis des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zeigt hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretern, die auch ohne Satzungsfestlegungen so weiter gehandhabt werden wird.

Katharina Brederlow
Beigeordnete